Bescheinigung - Ausstellung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem	
inländischen Personenstandseintrag	2
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bescheinigung - Ausstellung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag

Ausstellung einer Bescheinigung über die Namensführung nach Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Geburt oder Namensangleichung im Ausland ohne Inlandswohnsitz

Voraussetzungen

• wirksame Entgegennahme

Eine Namenserklärung wurde beim Standesamt I in Berlin wirksam entgegengenommen.

Empfangsberechtigung

Empfangsberechtigt sind die Person selbst, die Eltern, die Großeltern, Kinder oder Geschwister und Ehegatten oder Lebenspartner; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Bescheinigung glaubhaft machen.

• Anforderung von Bescheinigungen

Bescheinigungen können bevorzugt über die Webformulare (siehe "Formulare", unten), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Verwandschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses
- Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache

Formulare

• **Geburtsurkundenanforderung** (https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/for mular.234543.php)

 Heiratsnachweisanforderung / Lebenspartnerschaftsnachweisanforderung (https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.238576.php)

• Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.

Gebühren

12,00 Euro: Bescheinigung

6,00 Euro: jede weitere Bescheinigung bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

§ 46 Personenstandsverordnung (PStV)
 (http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/ 46.html)

26.04.2024 2/3

Weiterführende Informationen

- weitere Informationen zur Namensführung des Kindes (http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/artikel.218360.php#familiennamen)
- weitere Informationen zur Namensführung in der Ehe (http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel. 218364.php#namensfuehrung)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt I in Berlin

26.04.2024 3/3